



Erklärung der Allianz für Kohäsionspolitik (#CohesionAlliance) für ein von Zusammenhalt und Nachhaltigkeit geprägtes widerstandsfähiges Europa

Die Allianz für Kohäsionspolitik erneuert ihr politisches Bekenntnis und bekräftigt, dass der Zusammenhalt in Europa auch nach der COVID-19-Krise ein grundlegender Wert der Europäischen Union und ein wichtiges Ziel all ihrer Maßnahmen und Investitionen ist. Die COVID-19-Krise hat gezeigt, dass wir heute mehr denn je Solidarität, Verantwortung und Zusammenhalt brauchen, **damit kein Mensch und keine Region in der EU den Anschluss verliert.**

Die Regionen und Städte Europas erbringen, unabhängig von ihrer Größe, für die Bürger viele grundlegende Dienstleistungen, zum Beispiel im medizinischen und sozialen Bereich. Dies hat entscheidend dazu beigetragen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern, allerdings zu hohen Kosten. Die Investitionskapazitäten der Städte und Regionen haben erheblich gelitten.

Wir wollen sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten, Regionen und Städte umfassende finanzielle Unterstützung der EU erhalten, denn sie stehen in der COVID-19-Krise an vorderster Front. Der EU-Haushalt 2021–2027 und das Konjunkturprogramm zur Bewältigung der Folgen der Pandemie müssen sie darin unterstützen, die Menschen zu schützen, der lokalen Wirtschaft zu helfen, die Gemeinschaften vor Ort gegen Krisen zu wappnen und auf eine nachhaltige Zukunft hinzuarbeiten. Die aktuelle Krise droht, die Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten zu vertiefen, und ohne ein konzertiertes und rechtzeitiges Handeln der EU wird das Entwicklungsgefälle weiter wachsen.

Mit Blick auf die Annahme des EU-Aufbauplans und des mehrjährigen Finanzrahmens nach 2020 bekräftigen wir die Grundsätze unseres Bündnisses und rufen als Allianz für Kohäsionspolitik alle Verantwortlichen in der EU, den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen sowie in Europas Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf, diese Erklärung zu unterstützen.

Die Allianz für Kohäsionspolitik erklärt:

1. Der **mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR)** ist ein grundlegendes Instrument zur Förderung des Zusammenhalts, der Konvergenz und der Wettbewerbsfähigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union, unabhängig davon, wo sie leben. Der vorgeschlagene **Aufbauplan** sollte in einem von der Basis ausgehenden Ansatz entwickelt werden und auch die Verwendung von Zuschüssen und die Hebelwirkung von Finanzinstrumenten umfassen und dem Partnerschaftsgrundsatz Rechnung tragen.
2. Eine **starke, öffentlichkeitswirksame und effiziente Kohäsionspolitik, die allen Regionen, Städten und Gemeinden unabhängig von ihrer Größe offensteht**, ist von entscheidender Bedeutung, um die großen Entwicklungsunterschiede auszugleichen. Sie hilft ihnen, sich von den Auswirkungen der COVID-19-Krise zu erholen und wichtige Strategien und Herausforderungen wie den europäischen Grünen Deal, die Nachhaltigkeitsziele, die europäische Säule sozialer Rechte sowie die Digitalisierung anzugehen. Dabei sollte das Augenmerk sowohl auf städtischen Gebieten als Motoren des grünen und digitalen Wandels als auch auf Regionen liegen, die unter schweren und dauerhaften natürlichen und demografischen Nachteilen leiden.
3. Alle Maßnahmen und Strategien der EU müssen das Kohäsionsziel unterstützen, um **die Resilienz unserer Regionen, Städte und Gemeinden unabhängig von ihrer Größe zu stärken**, die Wirtschaft wiederaufzubauen und die Nachhaltigkeit sowie das territoriale und soziale Gefüge unserer Union zu festigen. Der Erfolg des vorgeschlagenen Aufbauplans hängt von der umfassenden Einbindung der Gebietskörperschaften ab, da die meisten Zuständigkeiten für das Gesundheitswesen, die Sozialfürsorge und die Resilienz auf lokaler bzw. regionaler Ebene liegen.
4. **Dass einige der vorgeschlagenen Aufstockungen der Kohäsionspolitik nur vorübergehender Natur sind, darf den langfristigen Ansatz dieser Politik nicht aushöhlen**, die auch künftig eine **Investitionspolitik auf der Grundlage zusätzlicher Mittel** sein muss, die den Bedürfnissen aller Regionen im gesamten Programmplanungszeitraum Rechnung trägt.
5. Die Grundsätze der **Partnerschaft, des Regierens auf mehreren Ebenen sowie der ortsbezogene Ansatz und die Einbindung der Sozial- und Wirtschaftspartner in die Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik** sind von entscheidender Bedeutung, nicht nur für die Verwirklichung der kohäsionspolitischen Ziele, sondern auch für die Entwicklung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne. Die

COR-2020-02262-00-03-WEB-TRA (EN) 1/2

lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind am besten in der Lage, den Investitionsbedarf auf territorialer Ebene einzuschätzen, und müssen in die Entscheidungen über die Planung bzw. Neuplanung von Investitionen im Rahmen von REACT-EU sowie die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität umfassend einbezogen werden.

6. Die jüngsten **Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität und zur weiteren Vereinfachung der Kohäsionspolitik** sollten als Teil des Krisenmechanismus beibehalten und im nächsten Programmplanungszeitraum nur im Fall einer neuen Krise reaktiviert werden. Die finanzielle Mindestausstattung für die nachhaltige Stadtentwicklung ist als enorm wichtige Investition in resilientere Städte der Zukunft beizubehalten. **Die Vereinfachung der Kohäsionspolitik sowie das Instrument Next Generation EU werden entscheidend für die Wiederaufbauanstrengungen sein**, dürfen jedoch nicht zu mehr Zentralisierung führen.
7. Die neuen Instrumente zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Krise müssen die Kohäsionspolitik stärken und **die Strukturfonds, die Wettbewerbspolitik der EU und die anderen EU-Finanzierungsinstrumente ergänzen und gut mit ihnen abgestimmt sein**. Dabei darf es zu keiner Kürzung der für die einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen ursprünglich vorgesehenen kohäsionspolitischen Unterstützung kommen.
8. Eine stärkere **europäische territoriale Zusammenarbeit** muss dazu dienen, den Menschen, Gemeinschaften und Unternehmen unter die Arme zu greifen, grenzübergreifend die negativen Auswirkungen der Krise zu bewältigen und die wirtschaftliche Erholung zu beschleunigen. Die bestehenden sowie die neuen EU-Programme, etwa das neue Instrument für interregionale Innovationsinvestitionen, wird entscheidend dazu beitragen, die Entwicklung der industriellen und innovativen Wertschöpfungsketten in Europa auf der Grundlage von Strategien der intelligenten Spezialisierung voranzubringen. Der **europäische grenzübergreifende Mechanismus** muss deshalb reaktiviert werden.
9. **Wichtig ist, dass die für 2021–2027 geplanten kohäsionspolitischen Programme rechtzeitig anlaufen können und die Programme des Zeitraums 2014–2020 über einen längeren Zeitraum als geplant auslaufen**. Das ist nötig, um der derzeitigen Krise entgegenwirken und **langfristige Entwicklungsstrategien** aufstellen zu können. Kommt es doch zu Verzögerungen, müssen Übergangsregelungen mit zusätzlichen Mitteln gefunden werden, damit keine Finanzierungslücken zwischen den Programmzeiträumen entstehen.
10. Die Verantwortlichen der EU und der Mitgliedstaaten werden aufgefordert, **ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern gerecht zu werden** und den **nächsten mehrjährigen Finanzrahmen** und die **Strategie für die wirtschaftliche Erholung** zu beschließen, damit die kohäsionspolitischen Programme rechtzeitig zum **1. Januar 2021** anlaufen können.